



Schutzkonzept für den Betrieb vom Haus Gutenberg zur Vermeidung von Corona-Ansteckungen

Gültig ab 30. Oktober 2020

Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln der Liechtensteinischen Regierung bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben betreffend soziale Distanz
<ul style="list-style-type: none">- Im Haus Gutenberg gilt bei allen Veranstaltungen eine generelle Maskenpflicht.
<ul style="list-style-type: none">- Ausnahmen: In klar nach der aktuellen gesetzlichen Covid-19-Verordnung (Art. 3b, 3 c)) definierten Kursen (Bewegungskurse) kann die Maske unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (mindestens 1.5 m Abstand) nach Schutzkonzept Haus Gutenberg Version 7 30.10.2020 nach dem Einnehmen des eigenen festen Platzes abgelegt werden. Sobald der feste Platz wieder verlassen wird (z.B. WC, Kursende etc.), ist das Tragen der Masken wieder obligatorisch. Kinder unter 12 Jahren sowie Personen, die gemäss der aktuellen Verordnung nicht zum Tragen verpflichtet werden können, sind davon ausgenommen.
<ul style="list-style-type: none">- Im Haus Gutenberg wird keinerlei Verpflegung angeboten.
<ul style="list-style-type: none">- In den Kurs- und Gruppenräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Metern untereinander und zu den Referent*innen einhalten können.
<ul style="list-style-type: none">- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist, auch wenn eine Maske getragen wird (s. Anhang 1). Grundsatz: mind. 2.25 m² pro Person.
<ul style="list-style-type: none">- Bewegungskurse (Pilates, Lu Jong, Yoga u.ä.) werden ohne Körperkontakt angeleitet. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Personen.
<ul style="list-style-type: none">- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
<ul style="list-style-type: none">- Es wird darauf geachtet, dass in den Kurspausen keine Durchmischung mit Teilnehmenden anderer Veranstaltungen erfolgt.
<ul style="list-style-type: none">- Der Saaleinlass zu Vorträgen wird so gestaltet, dass es keine Personenaustausch gibt und der Mindestabstand eingehalten werden kann.

- Die Verkehrswege in den Häusern sind grundsätzlich unproblematisch und werden bei Bedarf gesteuert.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene

- Bei den drei Eingängen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Zeitungen werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Schutzmasken für Teilnehmende stehen zur Verfügung, wenn gewünscht.

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass
 - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 2) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
 - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
 - Personen, die eine Erkrankung mit erhöhtem Risiko aufweisen, wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
- Referent*innen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit wieder Veranstaltungen leiten.

4. Massnahmen zu Information und Management

- Bei den Eingängen werden die Informationsmaterialien der Regierung betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Referent*innen werden explizit instruiert zum Schutzkonzept und weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.

- | |
|--|
| - Die acht Mitarbeitenden werden über die geltenden Schutzmassnahmen im Haus Gutenberg informiert. |
| - Dieses Schutzkonzept wird auf der Website publiziert, so dass auch Transparenz gegenüber von Verantwortlichen von Gastkursen herrscht. |
| - Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. |

Anhang 1: maximal zulässige Anzahl Personen in den Räumen

	Fläche m ²	Sitzplätze bei Vortrags- bestuhlung	Sitzplätze bei Seminar- bestuhlung
Plenum	77	-	14
Seminarraum 1	47	-	8
Seminarraum 2	42	-	8
Seminarraum 3	20	-	6
Saal	91	30	17
Seminarraum Gästehaus	57	-	12
Stübli Gästehaus	33	-	6
Dachraum Gästehaus	72	-	16

Anhang 2: COVID-Symptome gemäss BAG der Schweiz (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

V7 - BF 08.05.2020, wurde dem Amt für Gesundheit vorgelegt, überarbeitet
29.06.2020/17.08.2020/19.10.2020/21.10.2020/28.10.2020/30.10.2020